

Herr Kessel:

Welcher Behörde obliegt die finale Entscheidungshoheit bei einer Tempo 30-Anordnung im Bereich der L 471 in Altendorf-Ersdorf?

Antwort der Verwaltung:

Die untere Straßenverkehrsbehörde entscheidet über eine solche Anordnung. Dies obliegt somit der Stadt Meckenheim.